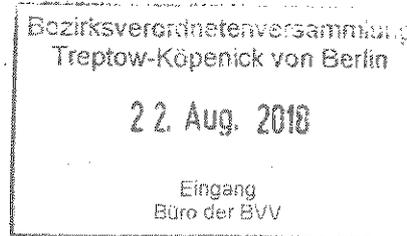


Vorsteher der BVV
Herrn Groos

über: BzBm

72



**Beantwortung der Schriftlichen Anfrage VIII/0559 vom 06.08.2018
der Bezirksverordneten Frau Dr. Claudia Schlaak (Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen)
Situation der Bienen im Bezirk**

Ich frage das Bezirksamt:

1. Ist dem Bezirksamt bekannt, inwiefern der Bezirk Treptow-Köpenick bei der Entwicklung dieser Strategie mit seinen Erfahrungen einbezogen werden wird?
2. Inwiefern steht das Bezirksamt diesbezüglich bereits mit der zuständigen Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz in Kontakt?
3. Wie schätzt das Bezirksamt die Ergebnisse der Maßnahmen der extensiven Grünpflege und das Einsetzen bienenfreundlicher Pflanzen für die Verbesserung der Entwicklung des Bienenbestands im Bezirk ein?
4. Ist im Kontakt mit den bezirklichen Imkerverbänden bereits quantitativ und / oder qualitativ feststellbar, inwiefern diese Maßnahmen Erfolg versprechen?
5. Ist dem Bezirksamt die Gefährdung der Wildbienen durch Imkervölker bekannt und welche Maßnahmen werden hierzu ergriffen?

Hierzu antwortet das Bezirksamt:

Zu 1.

Dies ist nicht bekannt.

Zu 2.

Das Bezirksamt steht hierzu mit der Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz nicht in Kontakt.

Zu 3.

Hier werden der Rückgang der Wildbienen und der der Honigbienen (Haustier) vermischt. Falls sich durch entsprechende Pflegemaßnahmen die Situation für Wildbienen verbessert, wird diese durch die Anwesenheit von Honigbienen wieder verschlechtert (s. Pkt. 5.).

Generell gilt: wenn Haus- und Wildtiere die gleichen Ressourcen beanspruchen, ist das Haustier in der Regel in der Nahrungskonkurrenz bevorteilt. Kontakt zu Imkerverbänden besteht nicht.

Zu 4.

Die Untere Naturschutzbehörde (UNB) befasst sich mit geschützten Arten, Honigbienen und die durch sie bestäubten Nutzpflanzen gehören nicht dazu. Seltene Wildpflanzen werden in der Regel auch durch wildlebende Insekten bestäubt. Im Zuständigkeitsbereich der Unteren Naturschutzbehörde ist die Honigbiene eher eine Problemart.

Zu 5.

Rechtliche Möglichkeiten gegen Honigbienen bestehen nur in Schutzgebieten. Hier wird durch die Naturschutzbehörden (Oberste Naturschutzbehörde und Untere Naturschutzbehörde) die Aufstellung von Bienenvölkern versagt. Darüber hinaus wird Öffentlichkeitsarbeit betrieben und unterstützt (z. B. durch den Naturschutzbeirat).

Kostenausweisung auf Basis des aktuellen Rundschreibens der Senatsverwaltung für Finanzen II B 52 – H 9440-1/2015-4-5 vom 23.03.2018:

Zur Erstellung dieser Antwort auf die Schriftliche Anfrage hat ein Beschäftigter des Gehobenen Dienstes insgesamt 1,0 Arbeitsstunde (entspricht 59,84 €) aufgewendet – damit entstanden in der Fachabteilung Gesamtkosten von 59,84 €.

Dazu kommen Kosten bei BzBm, Büro BzBm und Büro BVV in Höhe von 28,00 €.

Damit ergeben sich Gesamtkosten in Höhe von 87,84 €.



Bernd Geschanowski